Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de
auch auf und

6

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 55 - Donnerstag, 05. Februar 2026

Einladung zum Richtfest Seniorenzentrum in Neuweiler

Bürgergenossenschaft Neuweiler eG

Freitag, 06.02.2025
um 14:00 Uhr
im Wildbader Weg 10, in Neuweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zum Richtfest von unserem Seniorenzentrum, Wildbader Weg 10, in Neuweiler am Freitag, 06.02.2026 um 14:00 Uhr ganz herzlich ein.

Nach dem Richtspruch von Oliver Dittus und dem Segen von Pfarrer Tobias Lehmann feiern wir das Richtfest im **„Gasthof Goldenes Lamm“, Wildbader Weg 2** in Neuweiler.

Wir freuen uns sehr auf Euch.

Flyer: Bürgergenossenschaft Neuweiler eG

Aus unserer Gemeinde

Plakat: SV Agenbach

Plakat: Elternbeirat Kita Sonnenglück

Plakat: SPV Fido Blaich

Logo: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Termin zum Vormerken:
Sonntag, 15.02.2026
10:15 Uhr Gottesdienst „Junge Kirche“ in Breitenberg im Gemeinschaftshaus der Liebenzeller mit Referentin Ilona Ruggaber, Gemeindediakonin in der Liebenzeller Gemeinschaft in Altburg. Start ab 9:45 Uhr mit Kaffee-Bar. Parallel findet Kinderkirche statt.

Waldschule

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Kinder, die zum Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig werden, ist am Mittwoch, 25. Februar 2026 von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Sekretariat in der Waldschule Neuweiler. Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 geboren wurden. Ebenso sind die Kinder anzumelden, die zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Darüber hinaus besteht für noch nicht schulpflichtige Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 geboren wurden, die Möglichkeit, an der Grundschule eingeschult zu werden. Voraussetzung ist die

Schulfähigkeit des Kindes. Bei Interesse an einer Einschulung berät die Schulleitung gerne. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienbuch, der Impfpass zum Nachweis der Masernschutzimpfung, außerdem werden die vorab übersandten Unterlagen benötigt.

Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung 2026/2027
An der Waldschule Neuweiler wird seit November 2007 die „Verlässliche Grundschule" angeboten. Damit erhalten Eltern die Möglichkeit, ihr Kind von 7:30 Uhr bis 14 Uhr und damit auch vor und nach dem Unterricht pädagogisch hochwertig und verlässlich betreuen zu lassen. Verlässliche Grundschule bedeutet: Gewährleistung verlässlicher Unterrichtszeiten, Ergänzung des Unterrichts durch bedarfsorientierte Betreuungszeiten, kindgemäße Rhythmisierung des Schulvormittags und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Gruppe leiten Hanni Dieke, Helene Langenstein und Sabine Flaig, die abwechselnd morgens von 7:30 Uhr bis 8:20 Uhr und mittags von 11:50 Uhr bis 14 Uhr für die Kinder an der Waldschule da sind. Während der Betreuungszeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich durch verschiedene Aktivitäten unter Anleitung zu beschäftigen, wie gemeinsam spielen, malen, basteln usw. Um auch im kommenden Schuljahr das Angebot der „Verlässlichen Grundschule" weiterführen zu können, müssen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats mindestens fünf Kinder zum Schuljahresbeginn verbindlich angemeldet sein. Die Kosten hierfür betragen monatlich pro Kind 33 Euro. Es wird darum gebeten, die Anmeldung für das kommende Schuljahr schnellstmöglich vorzunehmen, um eine Weiterführung des Angebots sicherzustellen. Anmeldeformulare sind in der Waldschule und bei der Gemeindekasse Neuweiler erhältlich.

Nachmittagsbetreuung
Anschließend ab 14 Uhr wird zusätzlich von montags bis mittwochs eine Hausaufgabenbetreuung als Nachmittagsbetreuung angeboten. Für die Betreuung von Montag bis Donnerstag müssen mindestens vier Kinder angemeldet werden, hierfür sind weitere 33 Euro pro Kind zu bezahlen. Die Nachmittagsbetreuung findet montags und donnerstags von 14:00 bis 16:15 Uhr statt. An diesen Tagen besteht die Möglichkeit ein Mittagessen zu bestellen. Anmeldeformulare sind in der Waldschule und bei der Gemeindekasse Neuweiler erhältlich.

Umbauarbeiten Wasserschacht auf der Zuleitung zum Ortsnetz Breitenberg am Donnerstag, den 12.02.2026

Aufgrund von Umbauarbeiten kann es am 12.02.2016 zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr zu kurzfristigen Unterbrechungen der Wasserversorgung kommen. Die Trinkwasserversorgung wird über eine Ersatzwasserleitung weiterbetrieben.
Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.
Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung

Baumaßnahme an der L 347 – Ortsdurchfahrt Oberkollwangen

Im Zuge der geplanten Erneuerung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Oberkollwangen werden an der Landesstraße L 347 umfassende Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt unter Federführung der Gemeindeverwaltung Neuweiler.

Im Rahmen der Arbeiten wird die bestehende Fahrbahndecke der L 347 erneuert. In Teilbereichen ist zudem vorgesehen, den gesamten Asphaltaufbau zu erneuern, um die Substanz der Straße nachhaltig zu verbessern und den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit der Ausführung der Bauarbeiten wurde die Firma Rath GmbH & Co. KG aus Haiterbach beauftragt. Der Beginn der Arbeiten ist nach aktuellen Planungen **in der 8. Kalenderwoche 2026** vorgesehen.

Während der Bauzeit ist mit verkehrlichen Einschränkungen in der Ortsdurchfahrt Oberkollwangen zu rechnen. Eine überörtliche Umleitung wird hierzu eingerichtet.

Die Gemeinde Neuweiler sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie alle betroffenen Anlieger um Verständnis für die infolge der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen. Ziel der Arbeiten ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur und der Verkehrssicherheit in Oberkollwangen.

Amtliche Bekanntmachungen

Steuern und Abgaben sind fällig

Die ersten Vorauszahlungsraten für **Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Wasser und Abwasser** sind am **15. Februar 2026 zur Zahlung fällig.**

Alle Kunden, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Beträge **rechtzeitig zum Fälligkeitstermin** auf das Konto

IBAN: DE90 6005 0101 0004 9329 23
BIC: SOLADEST600

der Gemeinde Neuweiler bei der BW-Bank **unter Angabe des im Bescheid ausgewiesenen Buchungszeichens** zu überweisen.

Für die Abschlagszahlungen erhalten die Kunden **keinen neuen Bescheid.** Eine nicht eingehaltene Zahlungsfrist würde automatisch das Mahnverfahren nach sich ziehen. Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird der fällige Rechnungsbetrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin automatisch von dem auf dem Bescheid angegebenen Konto abgebucht.

Ein Vordruck für ein Lastschriftmandat kann auf der Homepage der Gemeinde Neuweiler unter https://www.neuweiler.de/de/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Formulare-A-Z abgerufen werden (SEPA-Lastschriftmandat für Steuern und Abgaben) oder ist bei der Gemeindekasse erhältlich (Telefon 9298-15).

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren herzlich

am 8. Februar 2026, zum 75. Geburtstag Herrn Karl-Heinz Reichel, Teilort Zwerenberg

sowie allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein möchten. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Hinweis zur Veröffentlichung
Personenbezogene Daten (Altersjubilare, Geburten und Eheschließungen) dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen, Eltern und Eheschließenden im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Wenn Sie die Veröffentlichung eines Altersjubilars wünschen, dürfen Sie sich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei uns unter gemeinde@neuweiler.de oder Tel. 07055 9298-0 melden.

Müllabfuhr

Abfuhrtermin steht an

In der Gemeinde Neuweiler steht laut Abfallkalender folgender Abfuhrtermin an:
- Glas am Montag, 9. Februar 2026

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Neuweiler, Wahlkreis 43 Calw

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Neuweiler wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen im Bürgermeisteramt, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7 für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, Zimmer 3 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

   5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

      5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

      5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

      5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, Zimmer 3 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,** stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

   7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

   7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Neuweiler, 05. Februar 2026
Bürgermeisteramt

Martin Buchwald, Bürgermeister

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über **www.116117.de** oder **www.docdirekt.de**

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 19 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 bis 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 14 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029,
E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Calwer Hospizgruppe: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige
Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am
7. Februar 2026
Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnaufer-Straße 45,
Calw-Heumaden, Telefon 07051 3323
8. Februar 2026
Apotheke Wildberg, Marktstraße 20,
Wildberg, Telefon 07054 5132

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Neuweiler

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Donnerstag, 5. Februar
15:00 Uhr bürgerliches Gemeindehaus in Zwerenberg: „Dorfkränzle" der Dorfgemeinschaft Zwerenberg
19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: „Frauenabend", veranstaltet von der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg

Freitag, 6. Februar bis Sonntag, 8. Februar
19:30 Uhr Sportheim in Berneck: „Lass die Sau raus!", Biesmugga-Theater der Spvgg. Berneck/Zwerenberg

Samstag, 7. Februar
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler: Live-Musik mit „Lucky Punch"
20:00 Uhr Sportheim Breitenberg: Hauptversammlung des SV Breitenberg/Martinsmoos

Mittwoch, 11. Februar
10:00 Uhr Schulhaus Agenbach: Informationstreffen „Aktiv und beweglich im Alter", veranstaltet vom SV Agenbach (Anmeldung erforderlich)

Landratsamt Calw

Einladung zur Regionalkonferenz „Quartier 2030 - Sorgende Gemeinschaften, lebendige Quartiere"

Den demografischen Wandel gestalten, sorgende Gemeinschaften aufbauen, lebendige Quartiere entwickeln

Der Landkreis Calw und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg veranstalten am 24. Februar 2026 von 13:30 bis 17:30 Uhr gemeinsam die Regionalkonferenz „Quartier 2030". Die Veranstaltung im Hoffnungshaus Calw-Wimberg steht unter dem Motto „Den demografischen Wandel gestalten, sorgende Gemeinschaften aufbauen, lebendige Quartiere entwickeln" und bietet die Möglichkeit, mit anderen Aktiven in der Gemeinde- und Quartiersentwicklung ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.

In diesem Zusammenhang richtet sich die Fachkonferenz an alle Interessierten aus dem Landkreis Calw und den angrenzenden Kommunen, die sich über eine beteiligungsorientierte und generationengerechte Entwicklung ihrer Stadtteile und Ortschaften austauschen möchten sowie neue Impulse für eigene Projektvorhaben aufgreifen wollen. Darüber hinaus möchte die Regionalkonferenz dafür werben, die einschlägigen Förderprogramme sowie Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten." vor Ort zu nutzen. Hierzu stehen Ihnen die zuständigen Ansprechpersonen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Zur Anmeldung und zum vollständigen Programm kommen Sie

Ab 12:45 Uhr möchten wir mit einem Mittagsimbiss starten und steigen mit dem Vortrag „Verantwortungsgemeinschaften vor Ort – was uns alle angeht, können wir nur gemeinsam lösen!" von Prof. Dr. Paul-Stefan Roß, Dekan Sozialwesen, Duale Hochschule Baden-Württemberg in die Thematik ein. Im Anschluss gibt es unterschiedliche Themen-Cafés mit den Inhalten, Einstieg in die Quartiersentwicklung, Treffpunkte für Jung & Alt, Sorgende Gemeinschaften – Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken und Wohnen im Alter – wie lassen sich innovative Wohnprojekte realisieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung bis 15. Februar 2026 wird gebeten.

Zur Anmeldung und zum vollständigen Programm kommen Sie mit folgendem Link:
QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Veranstaltungen

„Was wir heute erleben durften, war weit mehr als die Eröffnung einer Bahnlinie"

Begeisterte Resonanz bei der Eröffnungsfeier der Hermann-Hesse-Bahn

Mit großer Freude, bewegenden Momenten und tausenden begeisterten Besucherinnen und Besuchern hat der Landkreis Calw am Samstag, 31. Januar 2026, die Eröffnung der Hermann-Hesse-Bahn gefeiert. Was über viele Jahre hinweg geplant, diskutiert und gebaut wurde, ist nun Wirklichkeit – und wurde von der Bevölkerung mit spürbarem Stolz und großer Begeisterung angenommen, entlang der gesamten reaktivierten Bahnstrecke, bei welcher nun nach über 40 Jahren stillstand wieder der Betrieb zwischen Calw und Weil der Stadt aufgenommen wurde. Die Hermann-Hesse-Bahn ist weit mehr als ein Infrastrukturprojekt. Sie ist ein emotionaler Meilenstein, ein starkes Zeichen für eine moderne, nachhaltige Mobilität und ein Aufbruchsignal für die gesamte Region. Der ländliche Raum wird ein aktiver Teil der Metropolregion Stuttgart.

Bereits am späten Vormittag erlebten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger entlang der Strecke einen historischen Augenblick: Die Hermann-Hesse-Bahn fuhr erstmals feierlich von Calw nach Weil der Stadt und wurde an den Stationen Heumaden, Althengstett und Ostelsheim herzlich empfangen. Viele Menschen warteten gespannt an den Bahnsteigen, winkten dem Zug zu und machten diesen Moment zu einem sichtbaren Ausdruck regionaler Verbundenheit. Die festlichen Stopps mit symbolischen Akten wie der Übergabe von Zeitkapseln und kurzen Ansprachen von Verkehrsminister Winfried Hermann, Landrat Helmut Riegger und den Standort-Bürgermeistern unterstrichen eindrucksvoll, wie sehr sich die Kommunen entlang der Strecke mit „ihrer" Bahn identifizieren.

Ab 12 Uhr verwandelte sich der Bahnhof Calw in einen lebendigen Treffpunkt für die gesamte Region. Das große Bahnhofsfest lockte Familien, Eisenbahnbegeisterte, Pendlerinnen und Pendler sowie zahlreiche Gäste aus dem Landkreis sowie weit darüber hinaus an. Infostände, Mitmachaktionen und ein buntes Kinderprogramm sorgten für eine ausgelassene und zugleich informative Atmosphäre.

Besonderen Zuspruch fand die Verlosung von Freifahrten für die Hermann-Hesse-Bahn – ein symbolischer Auftakt für viele kommende Fahrten im Alltag der Bürgerinnen und Bürger.

Ein besonderes Zeichen für die Bedeutung des Projekts setzte die Teilnahme von Verkehrsminister Winfried Hermann, der betonte, dass mit der Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn für die Menschen im Landkreis Calw ein neues Verkehrskapitel beginne. „Nach 43 Jahren Pause fahren hier wieder Züge – wie zuvor über 111 Jahre lang bis 1983. Die Stilllegung der Strecke war ein Fehler, der heute dank des Muts und des Engagements vieler Menschen aus der Region korrigiert wird", sagte er. Das Verkehrsministerium und er persönlich hätten dieses vorbildliche Reaktivierungsprojekt gern und vielfach unterstützt. „Hier fahren ab jetzt aber nicht wieder alte Eisenbahnen, sondern hochmoderne Batteriezüge. Sie sind technisch innovativ und klimafreundlich. Das ist ein großer Gewinn für die Fahrgäste, für die ganze Region und fürs Klima. Es ist ein gutes Angebot zum Umsteigen. Die neue Verbindung bringt Calw und die umliegenden Gemeinden deutlich näher an Stuttgart heran und auch die Stuttgarterinnen und Stuttgarter näher an Calw. Die Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn zeigt, was möglich ist, wenn vor Ort gemeinsam an einem Ziel gearbeitet wird. Wir werden die bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen aufarbeiten, um daraus zu lernen und diese Erkenntnisse bei künftigen Reaktivierungsprojekten zu nutzen. Die neue Bahn wird für andere Regionen ein Anstoß und eine Ermutigung sein, ihre Bahnstrecken wieder in Betrieb zu nehmen", so der Minister.

Gemeinsam mit Landrat Helmut Riegger würdigte er das große Engagement aller Beteiligten und betonte die Vorbildfunktion des Projekts für andere Regionen in Baden-Württemberg. „Dank der hervorragenden Unterstützung des Landes konnten wir die wichtige Bahnstrecke wieder in Betrieb nehmen. Ich danke Verkehrsminister Hermann für seinen Einsatz für den Landkreis Calw", betont Landrat Riegger.

SWEG-Züge verbinden innovative Technologie, Klimaschutz und Komfort

Ein weiteres Highlight folgte am Nachmittag: Bei der Aktion „Bahn zum Anfassen" konnten die modernen Triebwagen der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) aus nächster Nähe besichtigt werden. Diese verbinden innovative Technologie, Klimaschutz und Komfort für die Fahrgäste. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick ins Innere der Züge zu werfen, Fragen zu stellen und sich von der Ausstattung, die unter anderem Klimaanlage, WLAN, Steckdosen und Toiletten umfasst, zu überzeugen. Die batterieelektrischen Triebzüge des Typs Mireo Plus B des Herstellers Siemens Mobility werden mit Ökostrom betrieben, stoßen keine Emissionen aus und fahren äußerst geräuscharm. Dank ihres Batteriehybridantriebs können sie auf Strecken mit und ohne Oberleitung eingesetzt werden. Die Reichweite des Mireo Plus B beträgt im Batteriebetrieb unter realen Bedingungen bis zu 120 Kilometer und kann an der Oberleitung und durch Nutzung der Bremsenergie aufgeladen werden. „Die SWEG steht nicht nur für Qualität, sondern auch für Innovation. Wir freuen uns sehr, die Innovationszüge, die sich bereits in der Ortenau bewährt haben, nun auch auf der Hermann-Hesse-Bahn zur Verfügung zu stellen. Ohne die Batteriehybridzüge wäre ein elektrischer und damit lokal emissionsfreier Verkehr auf dieser Strecke gar nicht möglich", sagt Tobias Harms, Vorsitzender der SWEG-Geschäftsführung.

VVS: ein Meilenstein für vernetzte Mobilität

Mit dem Start der Hermann-Hesse-Bahn gilt auf der Schiene und den parallel verlaufenden Buslinien der VVS-Tarif. Fahrgäste ohne Deutschland-Ticket fahren auf der Strecke zwischen Stuttgart und Calw künftig rund 9 Euro günstiger. Außerdem brauchen sie nur noch ein Ticket. VVS-TagesTickets Netz gelten sogar im gesamten Landkreis Calw.

Jan Neidhardt, Geschäftsführer des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS), betonte die Bedeutung der Hermann-Hesse-Bahn für den regionalen Nahverkehr: „Die Hermann-Hesse-Bahn ist ein echter Gewinn für die gesamte Region. Sie schafft stündliche Verbindungen, macht den öffentlichen Nahverkehr spürbar attraktiver und setzt ein starkes Zeichen für eine moderne, vernetzte Mobilität. Für viele Menschen wird sie künftig der Schlüssel zu einem komfortablen, schnellen und klimafreundlichen Pendeln oder für entspannte Ausflüge sein. Wir freuen uns sehr, dass dieses zukunftsweisende Projekt nun Realität ist."

Landrat Helmut Riegger: „Was wir heute erleben durften, war weit mehr als die Eröffnung einer Bahnlinie"

Riegger zeigte sich tief bewegt von der großen Resonanz und der Stimmung während der gesamten Feierlichkeiten: „Was wir heute erleben durften, war weit mehr als die Eröffnung einer Bahnlinie. Es war ein Tag voller Emotionen, Begegnungen und ehrlicher Freude. Die Hermann-Hesse-Bahn ist das Ergebnis von Mut, Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen für eine Strategie zu einer modernen Mobilität in der Region. Diese Bahn steht für neue Chancen in der Wirtschaft und im Tourismus und für eine gute Zukunft unserer Region. Heute haben wir nicht nur Gleise eröffnet, sondern vor allem Perspektiven für den Landkreis."

Ein starkes Signal für die Zukunft der Region

Mit der Eröffnungsfeier wurde deutlich: Die Hermann-Hesse-Bahn ist bereits jetzt ein identitätsstiftendes Jahrhundertprojekt für den Landkreis Calw, von welchem die Bürgerinnen und Bürger noch lange profitieren werden. Sie verbindet Städte und Gemeinden, bringt die Region näher an Stuttgart heran und leistet einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und Lebensqualität.

Der reguläre Fahrbetrieb startet am Sonntag, 1. Februar 2026. Dann wird die Bahn Teil des Alltags vieler Menschen – als zuverlässige Verbindung zur Arbeit, zur Schule, zur Freizeit und zu neuen Möglichkeiten.

Tourismus

Premiumweg „Wolfsgrube" erneut rezertifiziert

Bereits zum zweiten Mal hat das **Deutsche Wanderinstitut** dem 2019 angelegten Weg um Neubulach/Liebelsberg das begehrte Wandersiegel verliehen. Alle drei Jahre nehmen dessen Experten Premiumwege unter die Lupe. Dabei geht es um weit mehr als nur schöne Aussichten. Das Gütesiegel garantiert eine lückenlose und eindeutige Beschilderung, eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV und einen Mix aus naturnahen Pfaden und landschaftlichen Highlights. Zusätzlich sind ausreichend Parkmöglichkeiten und die Möglichkeit zu einer Rast vorhanden. So gibt es im kürzlich als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland – Gastronomie" ausgezeichneten Campingstüble „Athos" ein herzliches Willkommen für Wandernde und unter anderem zusätzlich griechische Spezialitäten.

Wo Geschichte auf Natur trifft

Ausblick am Beilfelsen *Foto: Alex Kijak*

Der Name des Weges ist Programm und führt in die Geschichte, die anhand von Schautafeln erläutert wird: Die rundgemauerte **Wolfsgrube** – einst als Fallgrube genutzt – ist heute ein besonderes Plätzchen, das durch kunstvolle Holzskulpturen wunderschön in Szene gesetzt wird. Ein weiteres Highlight wartet an den Steilhängen: Der mächtige Beilfelsen bietet Wanderbegeisterten einen spektakulären Ausblick in das Teinachtal.

„Wir sind stolz darauf, dass die ‚Wolfsgrube' erneut überzeugen konnte. Gerade die zertifizierten Wege sind ein starkes Argument für Gäste, unsere Region zu besuchen und hier aktiv die Natur zu genießen", freuen sich Susan Mäder (Stadt Neubulach) und Vanessa Lotz-Kijak (Teinachtal-Touristik) über die gelungene Rezertifizierung. Ein herzliches Dankeschön richten die beiden auf diesem Weg an alle, die zum Erhalt der Qualität des Weges beigetragen haben.

Diese Auszeichnung unterstreicht, dass die „Wolfsgrube" nicht nur ein Teil der WanderWelten Teinachtal, sondern auch ein echtes Erlebnis für Einheimische und Touristen ist.

Höfe können sich jetzt für den Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof anmelden

Landwirtschaftliche Betriebe mit Grünland und Milcherzeugung, Obstanbau, Weinbau oder Ackerbau im Schwarzwald können sich ab jetzt für den Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof anmelden. Die Naturparke Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald freuen sich auf eine Rückmeldung interessierter Betriebe bis zum 28. Februar. Der Naturpark-Brunch ist ein beliebtes Event. Er bietet eine hervorragende Möglichkeit, für den eigenen Hof zu werben. Das Event findet in diesem Jahr am 2. August (Sonntag) statt.

Mitmachen kann jeder Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb, der im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord oder Südschwarzwald liegt. Die Höfe können entweder ein vielfältiges Frühstücks- oder ein umfangreicheres Brunch-Büfett mit warmen Speisen anbieten. Die Produkte stammen vom eigenen Hof oder aus dem

Schwarzwald. Wie viele Gäste die einzelnen Höfe bewirten, richtet sich ganz nach den jeweiligen Kapazitäten. Zwischen 20 und 200 Plätzen ist alles möglich. Auch das Rahmenprogramm können die Höfe individuell gestalten: Hofführungen, musikalische Begleitung oder Angebote für Kinder sind denkbar. Um den Arbeitsaufwand einzugrenzen, ist auch eine Kooperation mit einem benachbarten Hof möglich. Die Teilnahme ist für die Höfe kostenlos. Die Veranstaltung wird von den Naturparken federführend organisiert sowie durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit regional und überregional beworben.

Wertschätzung für regionale Erzeugnisse
Mit ihrer Arbeit tragen die Landwirtinnen und Landwirte im Schwarzwald dazu bei, die vielseitige Kulturlandschaft zu erhalten. Sie schaffen Wertschöpfung in der Region und sorgen für ein vielfältiges saisonales Angebot an Lebensmitteln. Durch den Naturpark-Brunch sollen Einheimische wie Gäste einen Einblick in die Arbeit auf Schwarzwälder Höfen erhalten. Ziel ist es, für den Wert regionaler Erzeugnisse zu sensibilisieren und für faire Preise zu werben.

Hier können Sie sich informieren und anmelden

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord:
Ansprechpartnerin: Janina Hutt
E-Mail: hutt@naturparkschwarzwald.de
Telefon: 07223/957715-24
Internet: naturparkschwarzwald.de

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

Hauptversammlung der Alterswehr

Obmann Helmut Wurster lädt alle Alterswehrkammeraden der Feuerwehr Neuweiler zur Jahreshauptversammlung der Alterswehr am Samstag, den 14. Februar 2026 um 18.00 Uhr, in das Gasthaus Ochsen nach Zwerenberg herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen;

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht von Obmann Helmut Wurster
4. Bericht von Kassier Fido Blaich
5. Entlastung
6. Grußworte
7. Verschiedenes
8. Bilder von Ewald Kübler

Abteilung Oberkollwangen übt

Am Freitag, 06. Februar, findet eine Übung der Feuerwehrabteilung Oberkollwangen statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Gerätehaus in Oberkollwangen.